



Unsere Schulordnung

Wir alle wollen uns an der Gaisental-Grundschule wohlfühlen.
Deshalb ist es wichtig, dass wir bestimmte Regeln einhalten.

- ❖ Wir grüßen.
- ❖ Wir achten einander, nehmen aufeinander Rücksicht und sind hilfsbereit.
- ❖ Das Schulhaus betreten wir vor Unterrichtsbeginn
 - in der 1. und 7. Stunde, wenn es **gongt**,
 - in der 2. Stunde, aufgestellt nach Klassen, **nach Ansage**.

AUSNAHME: Wenn wir in der Verlässlichen Grundschule oder im Hort sind, gehen wir direkt in die Betreuung.

- ❖ Wir halten das Schulhaus und das Schulgelände sauber.
- ❖ Wir bewegen uns im Schulhaus leise und rennen nicht.
- ❖ Das Schulhaus ist kein Spielplatz.
- ❖ Die großen Pausen finden auf dem Schulhof statt.
- ❖ Die Ampel regelt den Pausenbereich:

<u>Unterer Pausenhof: Kl. 1 / 2</u> Keine Ballspiele unter Dach Fußball nur auf Wiese Balltrichter ok		<u>Oberer Pausenhof: Kl. 3 / 4</u> Kein Fußballspiel auf oberem Hof Ballspiele sind erlaubt	
Rot:	Asphalt	Rot:	Asphalt
Gelb:	Asphalt und Rasen	Gelb:	Asphalt und Klettergerüst
Grün:	Asphalt und Rasen und Gebüsch	Grün:	Asphalt und Klettergerüst und Gebüsch

- ❖ Bei Regen findet die 1. Pause nur im Klassenzimmer statt (1 Aufsicht). In der 2. Pause drinnen und draußen (2 Aufsichten).



Unsere Schulordnung

Regelungen zur Nutzung privat mitgeführter mobiler Endgeräte (Smartphones, Tablets oder Wearables (Smartwatch-Uhren))

Unsere Schule versteht sich als ein geschützter Lern- und Lebensraum, in dem Schülerinnen und Schüler sich entwickeln, miteinander lernen und ihre sozialen Kompetenzen stärken können. Der Schulalltag soll durch persönliche Begegnungen und eine alters- und entwicklungsgerechte Lernumgebung geprägt sein.

Private digitale mobile Endgeräte sind für den Unterrichtsalltag in unserer Schule nicht erforderlich und können die Konzentration, das soziale Miteinander und die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers beeinträchtigen.

Aus diesem Grund ist das Mitbringen privater digitaler mobiler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände nicht gewünscht und die Benutzung grundsätzlich verboten.

Bringen Schülerinnen und Schüler trotzdem private digitale mobile Endgeräte zur Schule mit, sind sie für ihre Geräte selbst verantwortlich und tragen dafür Sorge, dass sie grundsätzlich ausgeschaltet und sicher verwahrt sind.

Beim ersten Verstoß gegen diese Regeln muss die Schülerin / der Schüler das digitale Endgerät der Lehrkraft übergeben. Dies wird am Ende des Schultags wieder zurückgegeben.

Bei Missbrauch und / oder zweitem Verstoß müssen die Eltern das digitale Endgerät im Sekretariat / bei der Lehrkraft persönlich abholen.

Es erfolgt keine Durchsicht privater Inhalte durch die Lehrkräfte.